

**Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe –
AG 6: Weiterentwicklung der Kältehilfe**

Protokoll der 2. Sitzung am 19.03.2018, 14.00-17.30 Uhr, DWBO (Diakonie)

1.) Anwesenheit: s. Teilnehmendenliste zur 2. Sitzung

2.) Begrüßung und Hinweise:

- Begrüßung, Informationen zur neuen Koordinierungsstelle Standortentwicklung Kältehilfe
- kleine Vorstellungsrunde

3.) Berichte zum Stand der Dinge (nach 1. Sitzung der AG 6)

a) Bericht durch den Koordinator der AG 6

- Informationen zum Kältehilfeangebot (Notunterkünfte, Nachcafés), insbes. Anzahl der Plätze (vgl. Wegweiser Berliner Kältehilfe 2017/2018)
- Wiederholung der Ergebnisse der 1. Sitzung

b) Bericht durch die BVG

- Kältehilfe-Bahnhof Südsterne ist ab sofort wegen Baumaßnahmen geschlossen; daher gibt es nur noch den Bahnhof Lichtenberg als Kältehilfebahnhof
- nächste Saison werden nur noch Vorräume, nicht mehr die gesamten Bahnhöfe (Bahnsteige) für Kältehilfe zur Verfügung gestellt
- dann soll Kältehilfe durch BVG auch nur noch in absoluten Notfällen angeboten werden

4.) Fragestellung: Welche Art von Kältehilfeangebot soll perspektivisch gestärkt oder geschaffen werden? Was soll Kältehilfe künftig leisten?

a) Festlegung von Diskussionsthemen

- Vorschlag folgender Diskussionsblöcke für die 2. Sitzung der AG 6
- reine Notversorgung oder erste Schritte zurück in die Regelversorgung?
- Kältehilfeangebot oder Angebot der Regelversorgung?
- ganzjährige Notversorgung oder temporäre Kältehilfe?
- große Versorgungszentren oder kleine „Familienbetriebe“?
- Vorschlag, zusätzlich die Zielgruppenspezifika zu diskutieren

b) *Benennung der in Kältehilfe-Einrichtungen anzutreffenden besonderen Personengruppen:*

- drohender Kältetod
- Menschen, die außerhalb von Notunterkünften (auf der Straße) leben
- Menschen mit ungeklärtem Hilfeanspruch nach SGB II/XII
- Menschen ohne Hilfeanspruch
- Menschen, die im Regelsystem nicht angekommen sind
- Geflüchtete mit unklarem Aufenthaltsstatus
- Arbeitssuchende/ausgebeutete Arbeitende
- psychisch Kranke
- (langjährig) schwerst Drogenabhängige
- Obdachlose, die aus der Notaufnahme entlassen wurden
- sterbende Menschen
- Menschen mit ansteckenden Krankheiten
- Rollstuhlfahrer
- Menschen, die aus sozialen Einrichtungen entlassen wurden
- Gewaltopfer
- Gewalttätige
- kriminelle Menschen
- Haftentlassene
- nicht sozialverträgliche Menschen
- Straßenkinder
- Familien
- Schwangere
- Menschen mit Tieren
- demente Menschen
- Transgender
- Schwule/Lesben
- Menschen, die sich schämen

c) *Problembereich medizinische Versorgung der Klienten der Kältehilfe*

- Mitarbeiter und Helfer in den Kältehilfeeinrichtungen sind in steigendem Maße mit zum Teil schwer kranken Hilfesuchenden konfrontiert, ohne diese an medizinische Versorgungseinrichtungen weiterleiten zu können
- aus humanitären Gründen wäre eine allgemeine medizinische Versorgung auch für Menschen ohne Anspruch auf medizinische Hilfe wünschenswert
- medizinische Versorgung ist zwar keine originäre Aufgabe der Kältehilfe, dennoch stellt sich die Frage, wie die Kältehilfe mit Menschen mit (stärkeren/akuten) Erkrankungen umgeht: Ausstattung von Kältehilfeeinrichtungen mit medizinischer

Station? Oder Gewährleistung der medizinischen Versorgung außerhalb der Kältehilfe?

- medizinische Versorgung ist ein Schnittstellenproblem; Frage sollte als grundsätzlicher Aspekt an die AG 4 abgegeben werden
- Aspekt der medizinischen Betreuung von Kältehilfe-Betroffenen sollte in den Leitlinien benannt werden: notwendig ist die Vermittlung von Kranken in dafür zuständige medizinische Versorgungseinrichtungen, d.h. Kältehilfeeinrichtungen sollten die Möglichkeit haben, einen kranken Obdachlosen an zuständige Stellen für die medizinische Behandlung zu verweisen

d) *Problemaufriss: erste Schritte in die Regelversorgung durch Sozialarbeit in den Kältehilfeeinrichtungen?*

- Ausgangspunkt: viele Betroffene meiden die bestehenden Hilfeangebote; aufgrund der widrigen Wetterverhältnisse im Winter und der damit verbundenen Verstärkung sozialer Probleme suchen Menschen Kältehilfeeinrichtungen auf
- Kältehilfe bietet zu verschiedenen Themen im Bereich Obdach- bzw. Wohnungslosenhilfe Schnittstellen (vgl. die o.g. Zielgruppen); daraus leitet sich die Frage ab, ob das Kältehilfeangebot dementsprechend erweitert werden sollte (dann u.a. Problem der Finanzierbarkeit) oder ob auf das Angebot der Regelversorgung verwiesen werden sollte
- Frage ist in künftigen AG-Sitzungen zu vertiefen

e) *Frage: sollten Kältehilfeeinrichtungen eher große „Versorgungszentren“ oder eher kleine „familiäre“ Betriebe sein?*

- das Münchener Modell eines (einzigen) zentralen Zentrums mit ca. 800 Plätzen wird abgelehnt, da damit eine Ghettoisierung/Stigmatisierung einhergehen kann; daher Obergrenze für Kältehilfeeinrichtung in der aktuell bestehenden Größenordnung (max. 120-150 Plätze) sinnvoll. So kleine Einrichtungen wie möglich, so große wie nötig!
- Vorteil von größeren Einrichtungen: bieten mehr Anonymität für Betroffene und ggf. bessere Standardisierungsmöglichkeiten; Nachteile bestehen jedoch aufgrund stärkerer Auswirkungen auf die Umgebung (mit der Folge der Verdrängung in städtische Randgebiete)
- Vorteil kleinerer Einrichtungen: ggf. mehr Akzeptanz in Nachbarschaft und individuellere Betreuungsmöglichkeiten mit dem Ziel, die Betroffenen ins Regelsystem zu überführen
- Diversität (status quo) soll erhalten bleiben; große und kleine Einrichtungen sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden
- es kommt bzgl. der Qualität von Kältehilfeeinrichtungen weniger auf die konkrete Platzzahl an als auf individuelle Gegebenheiten und Möglichkeiten der Hilfe an

- wichtige Aspekte: tendenziell Einrichtungen im Innenstadtbereich von Klienten bevorzugt, Kiezbezogenheit als wichtiger Aspekt
- kleine Anbieter könnten u.a. dadurch unterstützt werden, dass Synergien durch Vorbereitungsmodule zur Schulung von Personal genutzt werden
- Frage von Standards der Kältehilfeeinrichtungen wird in der nächsten Sitzung erörtert

f) *Frage: sollten mehr ganzjährige Nothilfeeinrichtungen (z.B. Notübernachtungen) anstelle temporärer Kältehilfeeinrichtungen geschaffen werden?*

- Ausgangsfrage: besteht überhaupt weiterer Bedarf an ganzjährigem Nothilfeangebot?
- generelles Problem, für neue Plätze Immobilien zu finden
- es bestehen bereits ganzjährige Notunterkünfte mit begrenzter Platzzahl; weitere Notunterkunfts-Plätze könnten ggf. dazu führen, dass eher diese Plätze und nicht Plätze im Rahmen der Regelversorgung in Anspruch genommen werden; das würde dem Ziel widersprechen, das Kältehilfeangebot infolge einer Überführung der Klienten ins Regelsystem überflüssig zu machen
- streng genommen handelt es sich bei den um die Wintersaison hinaus erweiterten Notunterkünften nicht um Kältehilfe-Plätze, so dass sich die Frage stellt, warum man statt neuer Notunterkunftsplätze nicht weitere Plätze in ASOG-Unterkünften schafft
- Erweiterung der Kältehilfe auf die Monate Oktober und April weist in die Richtung Sommerübernachtung; es sollte eine klare Grenze zwischen dem Kältehilfeangebot und sonstiger Notübernachtung geben im Sinne unterschiedlicher Standards für den Winter und den Sommer (z.B. Aufenthaltsbeschränkungen im Sommer)
- Fortsetzung der Diskussion für die 3. Sitzung geplant

5.) Weiteres Vorgehen / nächster Termin

- nächste Termine geplant für Ende April (3. Sitzung) und Ende Juni (4. Sitzung)
- Terminermittlung erfolgt durch den Koordinator der AG 6 über eine Doodle-Abfrage
- Themen der nächsten Sitzung:
 - Ganzjährigkeit des Kältehilfeangebots (Fortsetzung)
 - einzelne Maßnahmen/Angebote für besondere Personengruppen
 - Frage der aufsuchenden Kältehilfe für Menschen auf der Straße
 - Kältehilfestandards im Sinne einer grundsätzlichen Positionierung
- die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AG 6 werden gebeten, zeitnah ggf. weitere Themenvorschläge (gerne konkrete Diskussionsvorschläge oder auch konkreten Formulierungsvorschläge für den Leitlinientext) an den Koordinator der AG 6 per Email zu schicken